

Anlage 2 Richtlinien „alt“

Richtlinien für die Sportlerehrung durch die Stadt Haan

Für die durch die Stadt Haan alle zwei Jahre zu ehrenden Sportler gilt folgende Regelung:

A) Personenkreis

1. Aktive Sportler

- Sportler mit Mitgliedschaft in Haaner Turn- und Sportvereinen
- Haaner Sportler (Bürger Haans) mit auswärtiger Vereinsmitgliedschaft

2. Vereinsvertreter

- Vereinsführende Personen, Übungsleiter und Betreuer, die sich um den Haaner Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben. Die Tätigkeit sollte sich über viele Jahre hinweg erstreckt haben.

B) Vorgaben für die Ehrungen

1.1 Aktive Sportler (Einzelsportler und Mannschaften)

- Meistertitel für den Bezirk, Gau und Kreis
- 1. bis 3. Platzierung bei:
 - Rheinland-Meisterschaften
 - Nordrhein-Westfalen-Meisterschaften
 - Westdeutsche Meisterschaften
- Teilnahme an Deutschen Meisterschaften (mit Qualifikation, ohne Qualifikation mit Platzierung Rang 1-15)
- Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen
- Weitere herausragende Leistungen, z.B. Pokalwettbewerb

1.2 Aufstieg von Mannschaften und sonstige überregionale Erfolge (sofern sie nicht unter Punkt 1.1 fallen) in

- Landes-, Verbands-, Ober- oder Rheinlandliga
- Regional- und Bundesliga

1.3 Erfolgreiche Sportler, die das Deutsche Sportabzeichen zum 25., 30., 35. etc. errungen haben

Jeder Verein entscheidet selbst, ob und welche Mannschaft des Vereins geehrt wird.

2. Vereinsvertreter

- Die Tätigkeit sollte sich über mindestens 7 Jahre in Vereins-/Verbandstätigkeit erstreckt haben.
- Die Meldungen sind von den Sportvereinen vorzunehmen. Um die Vereinsgröße bei den Ehrungen zu berücksichtigen, kann jeder Verein eine bestimmte Anzahl Personen, entsprechend seiner Delegiertenanzahl im Sportverband Haan vorschlagen. Sportvereine mit bis zu 500 Mitgliedern können zwei Vereinsvertreter benennen. Für jede zusätzlich angefangenen 500 Mitglieder kann ein weiterer Vereinsvertreter benannt werden.

C) Allgemeines Verfahren

Bei dem zu ehrenden Personenkreis gibt es keine Altersbegrenzungen.

Meldungen über die zu ehrenden Personen sind bis zum **30.09.** eines jeden Jahres dem Sportamt einzureichen. Zu den Namen sind die sportlichen Erfolge aufzuführen.

Eine Begründung für die Ehrung von Vereinsvertretern sollte stichwortartig vorgelegt werden, damit bei der Ehrung eine entsprechende Würdigung ausgesprochen werden kann.

Es können nur namentlich genannte Sportler geehrt werden. Bei den Mannschaften wird die gesamte Mannschaft eingeladen. Mit den zu ehrenden Sportlern werden die jeweils zuständigen Vereinsvorsitzenden, Abteilungsleiter, Trainer und Betreuer eingeladen. Geehrt werden jedoch die Sportler und Trainer.

D) Ehrung der Stadt Haan

1. Die zu ehrenden aktiven Sportler erhalten eine Ehrenurkunde der Stadt Haan.
2. Die zu ehrenden Vereinsvertreter erhalten ein Präsent zur Anerkennung.

In Einzelfällen kann eine weitergehende Ehrengabe vorgenommen werden.